



INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS-
UND SOZIALRECHT IN DER
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
Abt. III: Sozialrecht
Direktorin: Prof. Dr. Katharina v. Koppenfels-Spies

Wilhelmstraße 26
79098 Freiburg
Telefon: (0761) 203-2278
Telefax: (0761) 203-2387
Email: sozialrecht@jura.uni-freiburg.de

Freiburg, den 13.07.2021

Im Wintersemester 2021/22 werde ich für Studierende des SPB 5 ein Seminar anbieten zu dem Thema

Familienlastenausgleich im Sozialrecht

- 1. Die beitragsfreie Familienversicherung als Instrument des Familienlastenausgleichs**
Kruse/Kruse, Gesetzliche Krankenversicherung – Ist die beitragsfreie Familienversicherung reformbedürftig?, WzS 2013, S. 139-143
- 2. Das Mutterschaftsgeld der Gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Diskriminierungsschutz und Gesundheitsschutz**
Hoffer, Der mutterschutzspezifische Entgeltsschutz im Lichte der jüngsten Mutterschutzreform, SR 2021, S. 17-39
- 3. Das Kinderpflegekrankengeld gem. § 45 SGB V – probates Mittel zur Vereinbarung von Familie und Beruf?**
Brose, Das erkrankte Kind des Arbeitnehmers in Arbeits- und Sozialrecht, NZA 2011, S. 719-724
- 4. Familien in der Sozialen Pflegeversicherung: Strukturelle Benachteiligung trotz Kinderlosenzuschlag?**
Beblo/Schuler-Harms/Werding, Familiengerechtigkeit in der SPV, Sozialer Fortschritt 2020, S. 627-641
- 5. Der Pflegevorsorgefonds – (k)ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung?**
Dalichau, Bildung eines Vorsorgefonds in der Pflegeversicherung (SGB XI), WzS 2016, S. 35-40
- 6. Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen – ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf?**
Hesse, Soziale Situation der Pflegepersonen: Was bleibt nach den Pflegestärkungsgesetzen I und II zu tun?, Sozialer Fortschritt 2016, S. 103-105
Leube, Gesetzliche Unfallversicherung häuslicher Pflegepersonen, SGB 2018, S. 340-343

- 7. Die Mütterrente als Antwort auf die geschlechtsspezifische Rentenlücke**
Hohnerlein, Alterssicherung von Frauen und Gender Pension Gap, ZIAS 2018, S. 143-155
- 8. Der generative Beitrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung – Ist eine Berücksichtigung auf der Beitragsseite geboten?**
Buntenbach/Gunkel/Wagner, Berücksichtigung des "generativen Beitrags" in der Gesetzlichen Rentenversicherung, SGB 2019, S. 136-142
- 9. Bedingt die Finanzierung der Sozialversicherung im Wege des Umlageverfahrens die Förderung der Familie?**
Lenze, Staatsbürgerversicherung und Verfassung, S. 286 ff.
- 10. Das Elterngeld als Maßnahme des Familienlastenausgleichs**
Richter, Elterngeld Plus und Elternzeit, DStR 2015, S. 366 – 368
- 11. Zwischen berufsständigem Versorgungswerk und Gesetzlicher Rentenversicherung: Der Familienlastenausgleich für Angehörige freier Berufe**
Fuchsloch/Schuler-Harms, Kindererziehungszeiten von Angehörigen der freien Berufe – Zum Reformbedarf des Familienlastenausgleichs zwischen berufsständischer Versorgung und gesetzlicher Rentenversicherung, SGB 2019, S. 1-7
- 12. Gewährleistet das duale System von Kindergeld und Kinderfreibeträgen eine ausreichende Existenzsicherung für Kinder sowie eine effektive Familienförderung?**
Schopp, Die Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen – Existenzsicherung für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten!, TuP 2018, S. 296-303
Lenze, Staatsbürgerversicherung und Verfassung, S. 265 ff.
- 13. Im Irrgarten des Staatshaftungsrechts: Wertloser Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz?**
Mayer, Vom Primäranspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII n.F.) zum Sekundäranspruch auf Schadensersatz statt der Leistung analog § 311 a Abs. 2 bzw. § 280 Abs. 1, § 283 oder § 280 Abs. 1 u. 3, § 283 BGB, VerwArch 2013, S. 344-405
- 14. Der Unfallversicherungsschutz von Kindern und Schülern (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a) und b))**
Hedermann in Becker/Franke/Molkentin, 5. Aufl. 2018, § 2 SGB VII Rn. 43 ff.

Vorbesprechung: Montag, 19.07.2021, 9.15 Uhr, ZOOM

Themenvergabe: Montag, 26.07.2021, 9.30 Uhr, ZOOM (gemeinsam mit der Themenvergabe für das Seminar von Herrn Prof. Dr. Kriebler). **Abgabe des Themenwunschs bis zum 25.07.2021 per Mail.** Die Zugangsdaten zu der Zoom-Konferenz werden in dem Ilias-Kurs „Themenvergabe und Vorbesprechung Seminar SPB 5“ bekanntgegeben. Sie finden den Kurs unter "SoSe 2021 – Rechtswissenschaftliche Fakultät – SPB-Studium – SPB 5 – Seminare – Vorbesprechung und Themenvergabe Seminar SPB 5". Bitte entnehmen Sie die genaue **Vorgehensweise** der Themenvergabe dem **nächsten Blatt**.

Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:



Schritt 1: Themenwuschabgabe

Schreiben Sie bitte **bis zum 25.7.2021** eine Mail an philipp.schneider@jura.uni-freiburg.de **und** sozialrecht@jura.uni-freiburg.de in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.



Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner/ihrer nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugelost wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.



Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **26.7.2021 um 9:30 Uhr** wird in einer Zoom-Konferenz **bekanntgegeben**, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die 4-wöchige Bearbeitungsfrist mit der Themenvergabe; **Abgabetermin ist der 23.08.2021.**

Das Seminar wird im Wintersemester 2021/2022 als **Blockseminar** durchgeführt. Der genaue Termin wird mit den Teilnehmenden abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben.

Freiburg, 13.07.2021

gez. Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies